

An den
 Bürgermeister
 Ordnungsamt
 Apfelstraße 60
 52525 Heinsberg

**Antrag auf Sondernutzung
 öffentlicher Verkehrsflächen
 in der Stadt Heinsberg**

Email: stadt@heinsberg.de

Fax: 0 24 52 / 14 – 1095

1. Antragsteller / Kostenpflichtiger

Vor-/ Nachname bzw. Firmenname (bitte Rechtsform angeben)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Verantwortlicher Ansprechpartner (falls abweichend zu oben)	
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse	

2. Art / Umfang der Nutzung auf öffentlicher Fläche

Warenauslagen, z. B. Obst- und Gemüseboxen, Blumen und Weihnachtsbäume, Kleiderständer, Wühltische sowie sonstige Waren vor Geschäften (2,00 €/m²/Monat)	Anzahl: _____ Aufstellfläche in m ² : _____
Werbetafeln (sog. Kundenstopper) (15,00 €/Stück/Jahr)	Anzahl: _____
zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger oder Kfz mit angebrachter Werbung (15,00 €/Stück/Monat)	Anzahl: _____
Imbiss- u. Getränkestände (3,00 € je lfd. Frontmeter)	Anzahl: _____ lfd. Frontmeter: _____
sonstige Verkaufsgeschäfte (2,00 € je lfd. Frontmeter)	Anzahl: _____ lfd. Frontmeter: _____
Plakate (4,00 €/Stück/Monat; max. 25 Stück)	Anzahl: _____
Fahrradständer mit Werbung (4,00 €/m²/Monat)	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ²
Zelt (3,00 €/m²/Monat)	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ²
Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen u. -geräten, Container (2,00 €/m²/Monat)	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ² <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Bauzaun
Info- und Werbestände (a. kommerziell: 4,00 €/m²/Monat; b. nicht kommerziell: 2,00 €/m²/Monat)	Anzahl: _____ Aufstellfläche in m ² : _____ <input type="checkbox"/> kommerziell <input type="checkbox"/> nicht kommerziell
Sonstiges: _____ (Gebührenfestsetzung nach Art des Einzelfalls)	Anzahl: _____ Aufstellmaß: _____ m ²

3. Beantragter Zeitraum

von _____ bis _____

4. Ort der Nutzung (Stadtteil / Straße / Hausnummer)

Stadtteil: _____ Straße, Hausnummer: _____

Genutzt wird der / die

- Gehweg Radweg verkehrsberuhigter Bereich Parkplatz/-bucht
 Grünstreifen Sonstige Verkehrsfläche: _____

Es bleibt eine befahr-/ begehbare Restbreite von _____ m frei. (Bitte immer angeben!)

5. Skizze

Bitte fertigen Sie in einem Lageplan eine vermasste Handskizze mit Nutzungsumfang, Restbreite, örtliche Gegebenheiten etc. an.

6. Hinweis / Unterschrift

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der aktuellen Fassung und der dazugehörigen Anlage zum Gebährentarif.

Der Antrag auf Sondernutzung ist immer mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Sollte die Sondernutzung länger als für den beantragten Zeitraum in Anspruch genommen werden, so ist dies unverzüglich dem Ordnungsamt der Stadt Heinsberg mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Sondernutzungserlaubnis erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind §§ 14, 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) i. V. m. der Satzung der Stadt Heinsberg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straße - Sondernutzungssatzung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Ordnungsamt der Stadt Heinsberg.
Die erhobenen Daten können an die betroffenen Straßenbaulasträger und die Polizeibehörde des Kreises Heinsberg weitergeleitet werden.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

30 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis)

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 14, 18 StrWG NRW i. V. m. der Sondernutzungssatzung.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden.